Nr. 293 20. Jahrg.

Fernsprecher:
Redaktion 32723 — Geschäftsstelle 32722
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14707

Sächsische Volkszeitung

Dienstag, 20. Dezember 1921

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Bezugspreis: Monatlich frei Haus Ausgabe B 5.50 M, Ausgabe A mit illustrierter Beilage 6.— M, zweimonatlich 11.— M bezw. 11.50 M, vierteljährlich 15.25 M bezw. 16.75 M einschließlich Postbestellgeld. Einzelnummer 40 J. Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion 5 bis 6 Uhr nachm. Nicht ausdrücklich zurückverlangte und mit Rückporto nicht versehene Einsendungen an die Redaktion werden nicht aufbewahrt

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Anzeigenpreis für die Petitzeile 2.50 Familienanzeigen 2.25, für Vereine 2.—, im Reklameteil 6.— M. — Für undeutlich geschriebene sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen übernehmen wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit nicht. Schriftliche Annahme in Dresden: Schmidt'sche Buchhandl. Joh. P. Beck, Schloßstr. 5, in Bautzen Franz Kurzak, a. d. Petrikirche 4

Briands Reise nach London

Paris, 18. Dezember. Ministerpräsident **Briand** ist heute mittag in Begleitung von Minister **Loucheur**, dem Generalsekretär im Ministerium des Aeußern **Philippe Berthelot**, dem französischen Botschafter in London **de Saint-Aulaire** und Finanzsachverständigen nach London abgereist.

Paris, 18. Dezember. Der Londoner Korrespondent des „Temps" berichtet seinem Blatte: Wie gewöhnlich am Vorabend der politischen Besprechungen zwischen Frankreich und England sehe man ein sehr ausgedehntes Programm voraus, das wohl kaum im Laufe einer Woche durchgeführt werden könne. In erster Linie werde man die Reparationsfrage besprechen. Man sehe die Möglichkeit einer Art englisch-deutschen Abkommens von Wiesbaden vor, auf Grund dessen das Deutsche Reich Großbritannien gewisse Produkte, wie Farben und andere Materialien, die England nötig habe, liefern und an der wirtschaftlichen Wiedererhebung Rußlands mitarbeiten werde. Zweitens solle England die französischen Schulden, die 557 Millionen Pfund Sterling betragen, annullieren und im Austausch dafür deutsche Reparationsbons der Serie C erhalten, die es alsdann vernichten werde. Drittens solle England Frankreich die Ratifizierung des Schutzvertrages vom 28. Juni 1919 anbieten und die Entente in eine Allianz umwandeln unter dem Vorbehalte, daß ein Abkommen über die Seerüstungen getroffen werde. England würde sich in diesem Falle verpflichten, Frankreich gegen jeden Angriff zur See sicherzustellen. Viertens endlich sollen die allgemeinen Probleme Europas in wirtschaftlicher und politischer Richtung besprochen werden. Die englische Regierung werde deshalb zu Beginn des kommenden Jahres eine Konferenz vorschlagen, an der nicht nur die Alliierten, sondern auch Rußland und die ehemals feindlichen Länder teilnehmen sollen. Man glaube in England, wenn Europa zeige, daß es fähig sei, die großen Schwierigkeiten zu lösen, würden auch die Vereinigten Staaten sich nicht länger desinteressieren können. Das seien die allgemeinen Gedanken, die man in englischen Kreisen bespreche.

Die Antwortnote der Reparationskommission

Berlin, 18. Dezember. Die Antwortnote der Reparationskommission auf die deutsche Note vom 14. Dezember lautet:

„Die Reparationskommission hat die Note des Reichskanzlers vom 14. d. M. empfangen, in der er bekanntgibt, daß die deutsche Regierung nicht in der Lage sei, die Raten der Jahresleistung vollständig zu zahlen, die nach dem Zahlungsplan am nächsten 15. Januar und 15. Februar fällig werden, und in der er die Reparationskommission bittet, sich mit der Stundung eines Teiles dieser Fälligkeiten einverstanden zu erklären. Die Reparationskommission kann nur ihr Erstaunen darüber ausdrücken, daß sie in der Note des Reichskanzlers weder eine nähere Angabe über die Devisenbeträge findet, die die deutsche Regierung an jedem der Fälligkeitstage vom 15. Januar und 15. Februar nächsten Jahres zu liefern bereit sein würde, noch eine Erklärung darüber, welche Stundungsfrist erbeten wird, um den Restbetrag zu zahlen, noch das Angebot von Garantien für die Zwischenzeit. Solange die Reparationskommission diese näheren Mitteilungen nicht erhalten hat, ist es ihr unmöglich, die Bitte der deutschen Regierung in Betracht zu ziehen oder zu prüfen. Die Reparationskommission stellt mit Bedauern fest, daß die Note des Reichskanzlers keine Angabe über die Maßnahmen enthält, die er angewendet hat oder die er anzuwenden beabsichtigt, um den Wünschen der Reparationskommission in ihrer mündlichen Erklärung vom 13. November und in ihrer Note vom 2. Dezember 1921, auf die die Kommission noch einmal ausdrücklich verweist, zu entsprechen. Dubois, Bradbury."

Barthous Drohung

Paris, 18. Dez. Der Senat hat gestern das Rekrutierungsgesetz für die Jahresklasse 1922 in der Fassung der Kammer angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte Kriegsminister Barthou, die vorzeitige Entlassung der Jahresklasse 1920, die für den 1. März in Aussicht genommen worden sei, könne nicht erfolgen. Man würde sich sonst in einer gefährlichen Lage befinden, da die Jahresklasse 1922 erst im Mai einberufen würde. Er müsse daran denken, daß Frankreich sich für die Monate Januar und Februar wichtigen Zahlungsterminen gegenüber befinde, und daß es deshalb alle seine militärische Kraft nötig habe. Im Laufe der Debatte sagte ein Redner, im vorigen Jahre habe man, um das Ruhrgebiet nicht zu besetzen, die gesamte Jahresklasse 1919 unter die Waffen gerufen, die Hälfte wäre genügend gewesen. Barthou gab zu, daß Irrtümer vorgekommen seien und sagte, daß Vorkehrungen getroffen worden seien, um sie nicht aufs neue zu begehen.

Die Flottenfrage in Washington

Washington, 17. Dez. Der Fünfzehnerausschuß, der beauftragt worden ist, die Einzelheiten des Flottenabkommens zu redigieren, hat sich gestern, nachdem Admiral Leygues im Namen Frankreichs die Forderung gestellt hatte, die französische Flotte von 1925 bis 1935 um 350 000 Tonnen zu verstärken, ohne längere Aussprache vertagt.

In den Kreisen der englischen, amerikanischen und japanischen Delegation ist man der Ansicht, daß die französische Forderung die Möglichkeit des Abschlusses eines Flottenabkommens in Frage gestellt hat. Wenn man die jetzt im Dienst befindlichen französischen Schiffe hinzurechnet, bedeutet die französische Forderung nichts weniger, als daß Frankreich am Schluß der zehn Feierjahre über eine fast ebenso starke Flotte wie England und die Vereinigten Staaten verfügen würde und ebendrein noch den Vorteil hätte, neuere Schiffe in Dienst zu haben, da die jetzt noch im Bau befindlichen amerikanischen und japanischen Schiffe, die von diesen Ländern nach fertiggestellt werden sollen, schon in etwa drei Jahren vollendet sein sollen. Alsbald nach der Vertagung des Fünfzehnerausschusses sind die Marinesachverständigen Englands, Amerikas und Japans zusammengetreten, um zu beraten, wie weit sie den französischen Forderungen Rechnung tragen können. Es hat sich dabei noch Meldungen gut informierter amerikanischer Blätter Einstimmigkeit darüber ergeben, daß den Franzosen höchstens eine Flotte von 350000 Tonnen bewilligt werden kann, von denen angesichts der rückständigen Entwicklung des französischen Schiffsbauprogramms 200 000 Tonnen im Laufe der nächsten zehn Jahre neu erbaut werden dürfen.

Rom, 17. Dez. Die französische Forderung in Washington auf den Neubau von 350 000 Tonnen Großkampfschiffe wirkte nach den Berichten der italienischen Blätter wie eine Bombe. Die Engländer und Amerikaner haben den französischen Admiral mit verblüfftem Schweigen angehört. Obwohl einiges vorher durchgesickert war, hätte niemand derartiges erwartet. Nach einer Pause des Schweigens erhob sich ein italienischer Delegierter und erklärte, daß Italien die Parität jedenfalls fordern müsse, die in privaten Verhandlungen mit Frankreich bereits vereinigt worden sei.

Eine Note an Harding

Köln, 19. Dez. Der Wirtschaftsausschuß und der Gewerkschaftsausschuß des besetzten Gebietes haben gemeinsam folgende drahtliche Kundgebung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gerichtet: „Alle Körperschaften von Handel, Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Arbeitern, Angestellten und Beamten des besetzten rheinischen Gebietes haben mit dem gesamten deutschen Volk die Abrüstungskonferenz erfreut begrüßt und bitten, die Konferenz nicht zu beenden, ohne der unter der Besetzung schwer leidenden Bevölkerung im besetzten Gebiete zu helfen. Die alliierte Besatzung ist hier doppelt so stark wie durch die deutschen Truppen vor dem Kriege. Das deutsche Volk, durch den Friedensvertrag entwaffnet, will nach schweren Erlebnissen keinen neuen Krieg, sondern friedliche Entwicklung, Verständigung der Völker und den Wiederaufbau des Zerstörten.

Bei solcher Gesinnung kann die Besatzung auf das Mindestmaß eingeschränkt und Ersparnisse daraus können dem Wiederaufbau zugeführt werden.

Da Deutschland auf der Konferenz nicht vertreten ist, bitten wir den Herrn Präsidenten, einen Abrüstungsvorschlag für das besetzte Gebiet jederzeit vorzulegen."

Zahlungserleichterung für Deutschland

Paris, 19. Dez. Man glaubt, daß bei den Verhandlungen Briands mit Lloyd George nicht nur die Reparationsfrage, sondern auch das Verhältnis zwischen Frankreich und England besprochen werden wird. Nach den Besprechungen der Ministerpräsidenten dürften die Finanzsachverständigen noch beisammen bleiben, um Pläne auszuarbeiten, die dem Londoner Rat bei seiner nächsten Zusammenkunft Anfang Januar vorgelegt werden sollen. „Chicago Tribune" glaubt bereits Mitteilungen über den voraussichtlichen Gang der Verhandlungen in London machen zu können. Danach wäre Frankreich bereit, auf das Londoner Ultimatum zu verzichten, wenn Deutschland eine ebenso große Summe, als darin vorgesehen, in anderer Entschädigungsform zu zahlen bereit sei. Ferner würde die französische Regierung eine einzigartige Erwägung der Frage der Verminderung der alliierten Truppen am Rhein anstellen, damit auf diese Weise den Reparationen mehr Geld zugeführt werden könne, sofern von England ein Garantievertrag gegen etwaige künftige deutsche Angriffe mit Frankreich abgeschlossen würde. Frankreich gebe zu, daß die wirtschaftliche und industrielle Wiederherstellung Deutschlands für den englischen Handel und die französischen Reparationen notwendig sei. Einer Verminderung der Reparationsforderungen der Alliierten an Deutschland könne Frankreich nicht zustimmen, sondern müsse Deutschland jede Möglichkeit zu deren Erfüllung gewähren.

Ratenweise Gehaltsvorauszahlung der Beamten

Berlin, 18. Dez. Im Gegensatz des Finanzministers, des Postministers und des Reichsverkehrsministers fanden am Sonnabend-Abend Besprechungen mit Vertretern sämtlicher Fraktionen des Reichstages statt, um eine finanzielle Hilfe für die Beamten noch vor Weihnachten zu beraten. Allgemein kam die Meinung zum Ausdruck, daß Vorschläge nicht angebracht sind. Jedoch verkannte man die augenblickliche Notlage und die Notwendigkeit der schnellen Entscheidung nicht und betrachtete deshalb die Auszahlung von Raten auf das Januargehalt als einzige Möglichkeit, den Beamten wenigstens noch vor den Feiertagen zu helfen. Sämtliche Fraktionen überreichen der Regierung eine entsprechende Entschließung. Der Finanzminister Dr. Hermes erklärte, daß die Regierung ihre Stellungnahme gegenüber den Forderungen der Organisationen betr. Erhöhung der Gehälter bezw. Löhne aufrecht erhalten müsse, sich trotzdem aber auf den Boden der Reichstagsentschließung, die bei der Beratung der letzten Besoldungsreform angenommen wurde, stelle. Eine Nachprüfung der Besoldungsordnung soll auf schnellstem Wege stattfinden. Man müsse endlich aus den Provisorien herauskommen und die am Montag mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen beginnenden Verhandlungen hätten zum Ziele, etwas Dauerndes zu schaffen. Zum Schluß erklärte Dr. Hermes, daß eine ratenweise Vorauszahlung der Januargehälter vor Weihnachten sofort angeordnet werden soll.

Zum Schulfrieden

Von Rektor Böhler, Düsseldorf,
Generalsekretär der kath. Schulorganisation Deutschlands

Am 10. und 11. Dezember ds. Js. tagte in Berlin der Reichsausschuß der katholischen Schulorganisation Deutschlands, in dem die Vertreter der einzelnen Landesorganisationen Sitz und Stimme haben. Die Beratungen drehten sich vor allem um das kommende Reichsschulgesetz, das ja schon längst im Entwurf vorliegt, und dessen Beratung im Reichstage bevorsteht.

Welche Stellung nimmt die katholische Schulorganisation, die die katholischen Eltern, Lehrer und Geistlichen in Deutschland umfaßt, ein? Sie wehrt sich nicht dagegen, daß ein Reichsschulgesetz kommen soll. Das wird durch die Reichsverfassung verlangt. Sie will nur eins: das kommende Reichsschulgesetz darf nicht schablonisieren und uniformieren. Es soll so viel Einheit schaffen wie möglich, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß es in Deutschland verschiedene Weltanschauungen und Konfessionen, verschieden veranlagte Volksstämme gibt. Sie alle sollen sich bei dem neuen Gesetz wohl finden, und deshalb ist Rücksichtnahme auf die verschiedenen Weltanschauungen, Rücksichtnahme auch auf die Volksstämme vonnöten.

Das Ziel: „Der tüchtige Staatsbürger" ist dasselbe, mögen auch die Wege in dem einen oder anderen Falle voneinander abweichen. Also: Einheit in der Vielheit! Das muß auch vom Reichsschulgesetz gelten!

In der folgenden Entschließung hat der katholische Volksteil Deutschlands seine Forderungen ausgesprochen. Der Entwurf des Reichsschulgesetzes stimmt nicht mit allen Forderungen überein, doch kann bei den Beratungen eine Uebereinstimmung leicht verwirklicht werden.

Auch die Wünsche und Forderungen der andersdenkenden Elternkreise liegen vor und fordern Berücksichtigung, die das Gesetz ihnen nicht weigern darf. Die Gegensätze in Fragen der Weltanschauung werden bleiben. Der Kampf auf dem Gebiet der Ideen wird nicht aufhören. Doch darf der Staat in diesem Kampf nicht unser Gewissen vergewaltigen, während er anderen jede Freiheit gewährt.

Die Gewissensfreiheit und das Elternrecht sind der einzige Boden, auf dem der Schulfrieden geschaffen werden kann, und wir müssen zur Ruhe und zum Frieden auf dem Gebiete der Schule kommen!

Ein Teil wird allerdings sich da bescheiden müssen. Das ist der Deutsche Lehrerverein.

Der Deutsche Lehrerverein wird sich sagen müssen, daß bei der Bestimmung über den Charakter einer Schule Elternrecht vor Lehrerrecht geht; und daß es ein höheres Gut ist, durch Gewährung der Gewissensfreiheit dem Frieden der Konfessionen zu dienen, als durch künstliche Errichtung eines äußerlich einheitlichen Schulbetriebes diesen Frieden zu gefährden. Da unser Volk weltanschaulich keine Einheit ist, kann nur der Friede untereinander das Ziel sein.

Die Entschließung lautet:

„Der katholische Volksteil hofft, daß ihm die Gewissensfreiheiten, die die Reichsverfassung ihm zusichert, im Reichsschulgesetz gegeben wird, ohne daß es erbitterter Kämpfe bedarf. Er wird diese Kämpfe nicht scheuen, wenn ihm die heiligsten Rechte sollten vorenthalten werden! Durch die Reichsverfassung ist die Gestaltung des Schulwesens von einem Reichsschulgesetz abhängig gemacht worden. Die Beratungen des Gesetzes stehen unmittelbar bevor.

Die höchste Aufgabe eines Reichsschulgesetzes muß sein, die Gewissensfreiheit und das Elternrecht zu sichern und damit den Schulfrieden herbeizuführen. Den Ländern muß die Möglichkeit gegeben sein, im Rahmen der Reichsschulgesetzgebung eine ihren Stammeseigentümlichkeiten angepaßte Regelung zu beschließen.

Als Vertreter des katholischen Volkes, vor allem der katholischen Erziehungsberechtigten Deutschlands weisen wir zunächst auf die Forderungen der Deutschen Bischöfe im November 1920 und unterstützen sie in allen einzelnen Punkten.

Wir erklären weiterhin, daß wir für die katholischen Kinder die katholische Schule verlangen und stellen fest, daß die Bekenntnisschule in ihren Leistungen nicht hinter den anderen Schulen zurückgeblieben ist, daß sie stets dem konfessionellen Frieden gedient hat und daß sie durch die Erziehung zur Religiosität, zum Pflichtbewußtsein, zur Sittlichkeit und zur Nächstenliebe für Volk und Vaterland wertvollste Dienste geleistet hat. Damit hat die Bekenntnisschule in Deutschland vor allen anderen Schulen das geschichtliche Recht auf ihr Bestehen erworben. Sie bietet auch für die Zukunft die beste Gewähr für die Erziehung zur sozialen und nationalen Einheit. Wir halten dafür, daß die innere Einheit der Schulgestaltung über der äußeren Einheit des Schulbetriebes steht und daß die Bekenntnisschule erst eine wahre Einheitsschule darstellt.

Die einzelnen Forderungen.

1. Die Gleichberechtigung der Schulen.

Wir verlangen, daß die Bekenntnisschule anderen Schulen gegenüber nicht benachteiligt wird.

Gründe.

Die Bekenntnisschule ist an sich die einzige Schule, die für Katholiken auf Grund ihrer Ueberzeugung und nach ihrer Gewissenspflicht in Frage kommt. Sie wird von der großen Mehrheit der katholischen Erziehungsberechtigten, wie von der Mehrheit der katholischen Lehrer und Lehrerinnen verlangt. Es wäre eine Ungerechtigkeit und eine unerträgliche Zurücksetzung der katholischen Bevölkerung, diese Schule zu einer Sonderschule herabzudrücken.

Unsere Forderung: „Katholische Schule für katholische Kinder" steht auch im Einklang mit der Reichsverfassung. Der in Art. 146, 2 ausgesprochene Elternwille hat sich schon so laut und eindringlich für die Bekenntnisschule ausgesprochen, daß eine Nichtberücksichtigung dieser Forderung das in der Reichsverfassung (Art. 120 und 146) verbürgte Recht der Erziehungsberechtigten verletzen würde. Deshalb muß die Bekenntnisschule im kommenden Reichsschulgesetz die gleichen Bedingungen für Beantragung, Errichtungsmöglichkeit und Mindestzahl der Schüler erhalten wie die übrigen Schulen.